

## Versicherungsschutz in der VBLklassik.

Mit Ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst hat Sie Ihr Arbeitgeber in der VBLklassik versichert. Die Basisversicherung sorgt dafür, dass Sie neben der gesetzlichen Rente eine lebenslange Betriebsrente erhalten. Die VBLklassik funktioniert nach einem Punktemodell. Die genaue Anzahl der Punkte errechnet sich aus Ihrem Jahreseinkommen. Sie werden gesammelt, zusammengezählt und erhöhen Jahr für Jahr Ihren Betriebsrentenanspruch.

---

### Wann habe ich einen Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge bei der VBL?

---

Für den Anspruch auf eine Betriebsrente müssen Sie (in der Regel) mindestens 60 Monate im öffentlichen Dienst gearbeitet haben und auch aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Vollrente bekommen.

Welche Art der Altersrente Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung beanspruchen können, klären Sie bitte mit der für Sie zuständigen Beratungsstelle der gesetzlichen Rentenversicherung.

**Tipp:** Auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung können Sie sich vorab zu Themen wie Beginn oder Höhe der gesetzlichen Rente informieren ([www.vbl.de](http://www.vbl.de), dort in der Rubrik Service/Links/Deutsche Rentenversicherung Bund).

---

### Was passiert bei einer Erwerbsminderung?

---

Gut, dass Sie mit der VBLklassik nicht nur Ihr Alter, sondern auch Ihre Arbeitskraft und die Angehörigen absichern. Ihre Betriebsrente erhalten Sie – wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind – mit dem Beginn der gesetzlichen Rente. Auch bei einer teilweisen Erwerbsminderung wird eine Betriebsrente gezahlt. Wenn Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine zeitlich befristete Rente erhalten, so zahlen wir für den gleichen Zeitraum die Erwerbsminderungsleistungen aus der VBLklassik.

---

### Womit können meine Angehörigen im Falle meines Todes rechnen?

---

In der Regel (Anspruch auf eine gesetzliche Rente, 60 Monate Wartezeit) hat die Witwe bzw. der Witwer Anspruch auf eine lebenslange Betriebsrente. Auch eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner erhalten im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eine Betriebsrente. Art, Höhe und Dauer der Hinterbliebenenrente orientiert sich an den Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ebenfalls Anspruch auf eine VBL-Betriebsrente haben Ihre Kinder, angenommene Kinder oder Pflegekinder. Den Waisen wird bis zum 18. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch länger, eine Betriebsrente gezahlt. Beispielsweise wenn sich die Waisen gerade in der Ausbildung befinden, ein freiwilliges soziales Jahr ableisten oder sich selbst wegen körperlicher oder geistiger Behinderung nicht versorgen können. Bei dem neuen freiwilligen Wehrdienst kann sich die Bezugsdauer um bis zu 6 Monate verlängern.